

# BISCHÖFLICHE KOMMISSION FÜR LITURGIE IN DER DIÖZESE AUGSBURG

## Das Wort Gottes feiern

**Die Kommission für Liturgie im Bistum Augsburg empfiehlt die Wiederentdeckung und verstärkte Pflege vielfältiger Gottesdienstformen, insbesondere der Wort-Gottes-Feier im kirchlichen Leben einer Gemeinde. An Sonn- und Festtagen soll es den Gemeinden ermöglicht werden, sich zu einer Wort-Gottes-Feier zu versammeln, wenn keine Eucharistiefeier in der Pfarrgemeinde möglich ist.**

### 1 Theologische Grundlegung

„Die Kirche lebt aus der Eucharistie“<sup>1</sup>, ebenso gilt auch: Die Kirche lebt vom Wort Gottes<sup>2</sup>.

Deutlich wurde dies besonders in den Monaten der Pandemie, in der viele Gläubige sich danach gesehnt haben, dem lebendigen Herrn im Gottesdienst in Wort und Sakrament begegnen zu können.

Papst Benedikt XVI. hält in seinem nachsynodalen Schreiben *Verbum Domini* fest, dass die Kirche im Wort Gottes gründet und aus ihm lebt.<sup>3</sup> Weiter spricht er darin in Analogie zur Realpräsenz Christi in der Eucharistie im Rückgriff auf SC 7 der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium*,<sup>4</sup> von der „Sakramentalität des Wortes [Gottes]“<sup>5</sup>.

Aufgrund seiner hohen Würde verkündet die Kirche den Menschen nicht nur das Wort Gottes, sondern feiert es auch in der gottesdienstlichen Versammlung. Das Wort Gottes feiern bedeutet, Jesus Christus feiern, der in seinem Wort gegenwärtig und wirksam wird. Sein Wort bringt Freude, tröstet, befreit und gibt Kraft, das Leben zu bestehen. Im Hören seines Wortes und im Antworten darauf, „entsteht immer neu eine Gemeinschaft, in der das Reich Gottes aufscheint. Aus Zuhörenden wird eine Heilsgemeinschaft derer, die sich vom Wort Gottes ergreifen lassen und aus seiner Kraft leben“<sup>6</sup>.

---

<sup>1</sup> Enzyklika ECCLESIA DE EUCHARISTIA von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die gottgeweihten Personen und an alle Christgläubigen über die Eucharistie in ihrer Beziehung zur Kirche, 17. April 2003 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 159), Bonn <sup>3</sup>2003, Nr. 1.

<sup>2</sup> Vgl. Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Verbum Domini* von Papst Benedikt XVI. über das Wort Gottes im Leben und in der Sendung der Kirche, 30. September 2010 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 187), Bonn 2010, Nr. 3.

<sup>3</sup> Vgl. ebd. Dort schreibt Papst Benedikt: „Die Kirche gründet in der Tat auf dem Wort Gottes, sie entsteht und lebt aus ihm. In allen Jahrhunderten seiner Geschichte hat das Volk Gottes stets in ihm seine Kraft gefunden, und die kirchliche Gemeinschaft wächst auch heute im Hören, in der Feier und im Studium des Wortes Gottes.“

<sup>4</sup> In Artikel 7 heißt es: „Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden.“

<sup>5</sup> *Verbum Domini*, Nr. 56: „Die Sakramentalität des Wortes lässt sich so in Analogie zur Realpräsenz Christi unter den Gestalten des konsekrierten Brotes und Weines verstehen. Wenn wir zum Altar gehen und am eucharistischen Mahl teilnehmen, empfangen wir wirklich den Leib und das Blut Christi. Die Verkündigung des Wortes Gottes in der liturgischen Feier geschieht in der Einsicht, dass Christus selbst in ihr gegenwärtig ist und sich uns zuwendet, um aufgenommen zu werden.“

<sup>6</sup> Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage, hrsg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg, Trier 2004, S. 14.

Die Kirche feiert das Wort Gottes in vielfältigen Formen, so in der Tagzeitenliturgie, in Andachten und Wort-Gottes-Feiern<sup>7</sup>. Gerade die Wort-Gottes-Feier, deren Wurzeln bis in die Zeit der Apostel zurückgreifen (vgl. Apg 3,11-26; 5,12; 1 Kor 14,26-40), wurde vom Zweiten Vatikanischen Konzil als eigenständige liturgische Form betont und in den Status der offiziellen Liturgie, der „sacra liturgia“ erhoben. In SC 35,4 heißt es dazu:

„Zu fördern sind eigene Wortgottesdienste an den Vorabenden der höheren Feste, an Wochentagen im Advent oder in der Quadragesima sowie an den Sonn- und Feiertagen, besonders da, wo kein Priester zur Verfügung steht; in diesem Fall soll ein Diakon oder ein anderer Beauftragter des Bischofs die Feier leiten.“

Demnach hat die Wort-Gottes-Feier einen doppelten Ort im gottesdienstlichen Leben einer Pfarrgemeinde. Zunächst ist sie eine eigenständige Gottesdienstform, die die Vielfalt der Feierformen ergänzt und bereichert. Sie ist Liturgie im Vollsinn des Wortes, in der das Christusereignis präsent und wirksam wird. Ihr haftet nichts Defizitäres an. Wort-Gottes-Feiern können an Wochentagen der geprägten Zeiten im Kirchenjahr genauso gefeiert werden, wie auch an den Vorabenden vor großen Festen. Sie ermöglichen es einer Gemeinde, sich auch bei Abwesenheit des Priesters zum Lob Gottes zu versammeln und Kirche am Ort erlebbar zu machen. Sie sind eine Form, den Glauben bei biographischen und gesellschaftlichen Anlässen zu feiern. Nicht zu unterschätzen ist auch ihre missionarische und diakonische Dimension. Eine wachsende Zahl der Gläubigen hat heute keinen Zugang mehr zur Eucharistie, der Hochform der Liturgie. Für sie können Wort-Gottes-Feiern eine Hilfe sein, gottesdienstliches Feiern neu zu erlernen. Im Blick auf die Ökumene sind sie eine Möglichkeit der gemeinsamen Christusbegegnung.

Zu unterscheiden davon ist eine Wort-Gottes-Feier, die aufgrund des Priestermangels ausnahmsweise an die Stelle einer sonn- und festtäglichen Eucharistiefeier tritt. Denn seit den Tagen der Apostel versammeln sich die Christen am Sonntag zur Feier der Eucharistie, die für sie unverzichtbar ist. Ist jedoch eine Eucharistiefeier in der Gemeinde nicht möglich, so soll die Pfarrgemeinde am Sonntag zu einer Wort-Gottes-Feier zusammenkommen, um die Gegenwart des Herrn in seinem Wort zu feiern. So werden die Gläubigen Jesus Christus und einander nicht aus den Augen verlieren. Bei aller Mobilität unserer Gesellschaft soll die Pfarrgemeinde eine geistliche Heimat für die Menschen bleiben.

Bei einer sonn- oder festtäglichen Wort-Gottes-Feier stellt sich die Frage, ob sie mit einer Kommunionfeier verbunden werden soll. Bei der Entscheidung sollten sowohl theologische Argumente (Wort-Gottes-Feier als Christusereignis, Zusammenhang von Hochgebet und Kommunionsspendung) bedacht werden als auch die Erwartung vieler Gläubigen, eigentlich am Sonntag die Eucharistie zu feiern und stattdessen wenigstens durch den Empfang der Kommunion mit einer vorhergehenden oder andernorts parallel gefeierten Sonntagsmesse verbunden sein zu können.

## **2 Leitlinien**

2.1 Die Liturgie ist „Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt“ und „Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (SC 10). Das muss bei allen strukturellen Veränderungen in der Pastoral, bei der Sorge um Finanzen und Personal wie auch bei Organisationsfragen immer im Blick bleiben.

2.2 Die Krise des Gottesdienstes in den Pfarrgemeinden sollte als Chance wahrgenommen werden, sich des gottesdienstlichen Lebens vor Ort neu bewusst zu werden und Menschen in ihrem gottesdienstlichen Engagement zu fördern.

---

<sup>7</sup> Ein eigenständiger Wortgottesdienst wird in Abgrenzung vom Wortgottesdienst der Heiligen Messe und anderer sakramentlicher Feiern im deutschen Sprachgebiet Wort-Gottes-Feier genannt.

2.3 Liturgie ist weder eine Rahmung für private Feierstunden, noch eine „Veranstaltung“ des Priesters, der die Gläubigen nur beiwohnen, sondern zunächst und vor allem Gottesdienst der Kirche. Die Kirche als ganze, als der sakramentale Leib Christi ist mit dem real und personal gegenwärtigen Christus Subjekt des Gottesdienstes. Die Gläubigen haben deshalb das Recht, in ihren Gemeinden Gottesdienste zu feiern und sich gemeinsam mit dem Ortspfarrer und den verantwortlichen Gremien um das gottesdienstliche Leben zu sorgen.

2.4 Dort, wo die Menschen als Kirche vor Ort ihren Glauben leben, sollen sie auch nach Möglichkeit ihren Glauben im Gottesdienst feiern dürfen. Auch wenn dabei nur eine kleine Schar zusammenkommt, so hält sie doch stellvertretend für die ganze Pfarrgemeinde in Erinnerung, dass die Kirche nicht aus ihrem eigenen Tun heraus lebt, sondern aus ihrer Verbindung mit Christus und dem Vater.

2.5 Lebendige Gemeinschaften und Pfarrgemeinden sind keine Konkurrenz zur Pfarreiengemeinschaft, sondern befruchten diese und fördern den ekklesialen Zusammenhalt.

2.6 Neben der Wertschätzung der Eucharistie als Hochform der Liturgie ist für den Einzelnen wie für die Kirche eine Rückbesinnung auf den täglichen Gottesdienst in seinen vielfältigen Formen notwendig. In vielfältigen Formen feiert die Kirche: Gott ist gegenwärtig, er schenkt uns sein Heil. Die Pflege vielfältiger Gottesdienstformen darf nicht als Geringschätzung der Messfeier abgetan werden.

2.7 Die Wort-Gottes-Feier ist eine eigenständige Feier im gottesdienstlichen Leben einer Gemeinde. Davon zu unterscheiden ist die Wort-Gottes-Feier, die an die Stelle einer sonn- oder festtäglichen Eucharistie tritt.

2.8 In der Regel stehen Bischöfe und Priester als ordinierte Vorsteher der Feier der Liturgie vor. „Wenn es zum Wohl der Kirche nützlich oder notwendig ist, können die Hirten entsprechend den Normen des Universalrechts den Laien bestimmte Aufgaben anvertrauen, die zwar mit ihrem eigenen Hirtenamt verbunden sind, aber den Charakter des Ordo nicht voraussetzen.“<sup>8</sup>

2.9 Die Ermächtigung zur Leitung von Gottesdiensten durch Laien stammt einerseits aus der priesterlichen Würde aller Getauften, die ihnen das Recht gibt, einander Gottes Wort zuzusprechen, voreinander Zeugen zu sein und füreinander vor Gott einzutreten. Andererseits bedarf es, wenn es sich um die Leitung eines Gemeindegottesdienstes handelt, einer entsprechenden Beauftragung durch die zuständige kirchliche Autorität.<sup>9</sup>

### **3 Empfehlungen**

3.1 Die Gläubigen sollen durch pastorale Initiativen in den Gemeinden angeregt werden, den Reichtum der Heiligen Schrift tiefer zu erkennen und die Bedeutung des Wortes Gottes für ihr Glaubensleben aufzuschließen.

3.2 Die Pfarrgemeinde soll gerade auch an Wochentagen die Vielfalt alter und neuer Formen gottesdienstlicher Feiern als Ergänzung zur Messfeier pflegen. Die Wort-Gottes-Feier soll als eigenständige Form in den Gemeinden an den Wochentagen regelmäßig gefeiert werden, losgelöst von der Frage des Priestermangels.

---

<sup>8</sup> Nachsynodales Apostolisches Schreiben CHRISTIFIDELES LAICI über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt, 30. Dezember 1988 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 87), Bonn <sup>4</sup>1991, Nr. 23.

<sup>9</sup> Vgl. Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern – Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie (Die deutschen Bischöfe 62), Bonn 1999, Nr. 27.

3.3 Die Wort-Gottes-Feier kennt in der Regel als eigenständige Feierform keine Kommunionfeier. Tritt eine solche Wort-Gottes-Feier aber an die Stelle einer sonn- oder festtäglichen Eucharistiefeier, so kann in ihr den Gläubigen die Kommunion gereicht werden, muss jedoch nicht. Die Entscheidung darüber treffen die verantwortlichen Gremien der Pfarrgemeinde je nach pastoraler Situation vor Ort.

3.4 Wenn sonntägliche Wort-Gottes-Feiern im gemeindlichen Leben ein größeres Gewicht bekommen, muss die Eucharistiefeier deutlicher als „Höhepunkt“ und „Quelle“ gottesdienstlichen Handelns gestaltet werden und als solche erlebbar sein.

3.5 Auch Priester sollen eine Wort-Gottes-Feier mitfeiern oder ihr vorstehen.

3.6 Die Leiterinnen und Leiter von nichteucharistischen Gottesdiensten sollen (wieder) eine bischöfliche Beauftragung erhalten, damit deutlich wird, dass sie ihren Dienst im Auftrag der Kirche tun.

3.7 Der Dienst der vom Bischof ernannten Gottesdienstbeauftragten soll von den Priestern und den Gemeinden wertgeschätzt und in Anspruch genommen werden.

3.8 Priester, Diakone und hauptamtliche pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen die Gottesdienstbeauftragten bei der Vorbereitung gottesdienstlicher Feiern begleiten und unterstützen.

3.9 Die Wort-Gottes-Feier, wie auch die Tagzeitenliturgie und andere nichteucharistische Gottesdienstformen sollen gefördert werden:

- durch ein Hirtenwort des Bischofs an die Gläubigen.
- durch einen Gesprächsleitfaden des Bischofs für die Pfarrgemeinderäte zum Gespräch und zur Beratung in einer Pfarrgemeinderatssitzung.
- durch die Behandlung des Themas auf Dekanatskonferenzen. Mitglieder der Kommission für Liturgie stellen sich als Gesprächspartner gerne zur Verfügung.
- als verstärkter Inhalt in der Ausbildung der Priesteramtskandidaten, der Diakone, der hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.
- durch die liturgische Bildung der Pfarrgemeinden (mystagogische Predigten über die Feier des Wortes Gottes, Pfarrbriefartikel, Bildungstage für Pfarrgemeinden). Dabei werden die Gemeinden von den zuständigen Stellen des Seelsorgeamtes begleitet und unterstützt.
- durch Schulung der liturgischen Dienste (z.B. Lektoren, Kommunionhelfer, Ministranten, Mesner, Kantoren, Kirchenmusiker, Chöre) in den Pfarrgemeinden.

3.10 Ein neues Ausbildungskonzept für die Gottesdienstbeauftragten soll von der Abteilung „Pastorale Dienste“ des Seelsorgeamtes erstellt werden, das einmal die Vielfalt der Gottesdienstformen wie auch die Wort-Gottes-Feier am Sonntag berücksichtigt.

3.11 Eine einheitliche Ausbildung der Gottesdienstbeauftragten auf der Basis der geltenden liturgischen Bücher ist selbstverständlich.

Augsburg, den 07.12.2021

Für die Kommission für Liturgie:

gez. Domvikar Ulrich Müller  
Vorsitzender der Kommission